

1. Geltung

1.1 Prof. Mag. Stefan Lustig – im Folgenden als art;-lustig bezeichnet – erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.3 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von art;-lustig ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung beschlossenen Vereinbarungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Projektvereinbarungen

2.1 Basis für die Zusammenarbeit ist das jeweilige Angebot von art;-lustig bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von art;-lustig sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Erteilt der Kunde einen Auftrag, so kommt die Zusammenarbeit durch die Annahme des Auftrags durch art;-lustig zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Projektvereinbarungen) zu erfolgen.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten

3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben in den Projektvereinbarungen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

3.2 Alle Leistungen von art;-lustig (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Zeichnungen, digitale Layouts und Farbabdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

3.3 Der Kunde wird art;-lustig unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird Sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von art;-lustig wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. art;-lustig haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird art;-lustig wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde art;-lustig schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

4.1 art;-lustig ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vereinbarten Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgelhilfe“).

4.2 Die Beauftragung von Besorgungsgelhilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

4.3 art;-lustig wird Besorgungsgelhilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

5. Termine

5.1 Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. art;-lustig bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er art;-lustig eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an art;-lustig.

5.2 Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde von den Projektvereinbarungen zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von art;-lustig.

5.3 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der art;-lustig – entbinden art;-lustig jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

6. Rücktritt von den Projektvereinbarungen, Stornierung

6.1 art;-lustig ist zum Rücktritt von den Vereinbarungen berechtigt, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 11.08.10

- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der art;-lustig weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der art;-lustig eine taugliche Sicherheit leistet.

6.2 Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von art;-lustig möglich. Im Fall eines Stornos hat art;-lustig das Recht, neben den bereits erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen.

7. Honorar

7.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der art;-lustig für jede einzelne Leistung (z.B. Logoentwurf, Druckbetreuung, Domainreservierung, ...), sobald diese erbracht wurde. art;-lustig ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

7.2 Ist bei Vereinbarungsabschluss die Vergütung für die Übertragung der Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.

7.3 Alle Leistungen von art;-lustig, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der art;-lustig erwerbenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

7.4 Kostenvoranschläge von art;-lustig sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von art;-lustig schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird art;-lustig den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis widerspricht und gleichzeitig günstigere Alternativen bekannt gibt.

7.5 Für alle Arbeiten von art;-lustig, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt art;-lustig eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich art;-lustig zurückzustellen.

8. Zahlung

8.1 Die Rechnungen von art;-lustig werden ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 2% pro Tag als vereinbart. Gelieferte Waren/Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von art;-lustig.

8.2 Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann art;-lustig sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Vereinbarungen, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

8.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der art;-lustig aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von art;-lustig schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

9. Präsentationen

9.1 Für die Teilnahme an Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, digitale Layouts) steht art;-lustig ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von art;-lustig für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

9.2 Erhält art;-lustig nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der art;-lustig, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von art;-lustig; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich art;-lustig zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von art;-lustig nicht zulässig.

9.3 Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

9.4 Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von art;-lustig gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist art;-lustig berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

10. Eigentumsrecht, Urheberschutz und Nutzungsumfang

10.1 Alle Leistungen von art;-lustig einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, digitale Layouts), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von art;-lustig und können von

art;-lustig jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit art;-lustig darf der Kunde die Leistungen von art;-lustig nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die vereinbarte Dauer nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von art;-lustig setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von art;-lustig dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

10.2 Änderungen von Leistungen der art;-lustig, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von art;-lustig und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

10.3 Für die Nutzung von Leistungen der art;-lustig bzw. von Werbemitteln, für die art;-lustig konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von art;-lustig erforderlich. Dafür steht art;-lustig und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

11. Kennzeichnung

11.1 art;-lustig ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf art;-lustig und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

11.2 art;-lustig ist vorbehaltenlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

12.1 Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch art;-lustig schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch art;-lustig zu.

12.2 Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde art;-lustig alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. art;-lustig ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für art;-lustig mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

12.3 Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der art;-lustig ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

12.4 Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der art;-lustig beruhen.

12.5 Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt.

13. Haftung

13.1 art;-lustig wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung von art;-lustig für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn art;-lustig ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet art;-lustig nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

13.2 art;-lustig haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

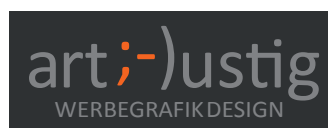
14. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und art;-lustig ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort ist der Sitz von art;-lustig.

15.2 Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen art;-lustig und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von art;-lustig örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.



Prof. Mag. Stefan Lustig
Voeststraße 2/2
4501 Neuhofen an der Krems
grafik@art-lustig.com
+43 680 211 55 35